

Die No-Bail-Out-Klausel

Thema	Zielgruppe	Dauer	Benötigtes Vorwissen
Spielregeln der Europäischen Währungsunion; No-Bail-Out-Klausel und Stabilitäts- und Wachstumspakt in Theorie und Praxis	Gymnasium, berufliche Schule, Sek II	Ca. eine Doppelstunde	Grundverständnis der (Europäischen) Währungsunion

Intention der Stunde:

Die Lernenden sollen im Rahmen der vorliegenden Unterrichtseinheit:

- (1) Verstehen, auf welchen Spielregeln die Europäische Währungsunion basiert;
- (2) Die Mechanismen zur Vermeidung von Überschuldung in der Theorie begreifen;
- (3) Den Umgang mit beiden Mechanismen in Krisenzeiten verstehen;
- (4) Mögliche Folgen der moralischen Versuchung für andere Mitgliedsstaaten erkennen;
- (5) Die Glaubwürdigkeit der Regeln der EU und der Währungsunion bewerten
- (6) Den Regelbruch unter dem Aspekt der moralischen Versuchung auf der einen Seite sowie der politischen Gemeinschaft und des Zusammenhalts auf der anderen Seite bewerten

Begriffe:

- ⇒ No-Bail-Out-Klausel
- ⇒ Stabilitäts- und Wachstumspakt
- ⇒ Moral hazard

(Ökonomische) Kompetenzen:

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheit sollen folgende Kompetenzen an die Lernenden vermittelt werden:

- Handlungssituationen ökonomisch analysieren
- Ökonomische Konflikte perspektivisch und ethisch beurteilen
- Ökonomische Systemzusammenhänge erklären

Materialien:

- Arbeitsblatt „Europäische Währungsunion – No-Bail-Out-Klausel“

Grundlagentext:

Die Europäische Union ist eine einzigartige wirtschaftliche und politische Partnerschaft zwischen 27 europäischen Ländern. Sie hat ein halbes Jahrhundert Frieden, Stabilität und Wohlstand hervorgebracht, zu höheren Lebensstandards beigetragen und eine europäische Einheitswährung eingeführt. Außerdem baut sie Schritt für Schritt einen europaweiten Binnenmarkt auf, auf dem für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital dieselbe Freizügigkeit zwischen den Mitgliedstaaten gilt wie innerhalb der einzelnen Länder.

In 2011 sind 17 der 27 Mitgliedsstaaten Teil der Europäischen Währungsunion. Von der Einheitswährung hat Deutschland mit seinem Fokus auf Export stark profitiert. Aber neben Vorteilen, birgt die Mitgliedschaft auch Risiken. Der Vertrag von Maastricht von 1992 legt in den

so genannten Konvergenzkriterien fest, wann ein Land an der Währungsunion teilnehmen darf und wann nicht. Die Konvergenzkriterien berücksichtigen die Entwicklung der Preise, der Wechselkurse, der Zinssätze und der Finanzpolitik. So darf die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen, der Summe aller erwirtschafteten Waren und Dienstleistungen.

Insgesamt muss der Schuldenstand eines Landes unter 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes liegen. Diese Kriterien für einen annähernd ausgeglichenen Staatshaushalt sind seit 1997 auch im europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt festgeschrieben. Die Euro-Länder verpflichten sich, dem ECOFIN-Rat, der aus den Wirtschafts- und Finanzministern der EU besteht, jährliche Stabilitätsprogramme vorzulegen. Der Stabilitätspakt sieht auch Sanktionen vor, falls diese Kriterien nicht eingehalten werden.

Ein weiteres Sicherungssystem stellt die sogenannte No-Bail-Out-Klausel dar, nach der ein Euro-Teilnehmerland nicht für Verbindlichkeiten und Schulden anderer Teilnehmerländer haften oder aufkommen muss. Anders formuliert: Wenn ein Euro-Teilnehmer vor dem Staatsbankrott steht, kann er nicht mit der Hilfe der anderer Euro-Länder rechnen.

Wie das Beispiel Griechenland in 2011 zeigt, funktionieren diese Sicherheitsmaßnahmen leider nur sehr schlecht. Dass die Griechen ihre Statistiken gefälscht haben, wusste man spätestens seit dem "Statistik-Skandal" aus dem Jahr 2004. Damals war aufgefliegen, dass die Statistiken von 1997 bis 2000 grob inkorrekt waren und es der griechischen Regierung wohl vornehmlich darum ging, die "Euro-Dividende" einzustreichen, also die handfesten ökonomischen Vorteile aus der Gemeinschaftswährung. Doch Sanktionen gab es keine. 2009 kletterte das griechische Haushaltsdefizit auf 13,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, weit entfernt vom Maastricht-Kriterium von drei Prozent. Die Gesamtverschuldung war 2010 mehr als doppelt so hoch wie nach dem Maastricht-Vertrag zulässig.

Doch auch in den anderen EU-Ländern besteht wenig Grund zur Freude. Laut Schätzungen der EU-Kommission steigen die Staatsdefizite in den 27 EU-Staaten 2010 im Schnitt auf den Rekordstand von 7,2 Prozent des BIP. Die durchschnittliche Verschuldung in der Eurozone liegt anstatt der geforderten 60 bei 84 Prozent.

Der Fall Griechenland + Co hat gezeigt: Die No-Bail-Out-Klausel ist in ihrer jetzigen Formulierung unklar. Während so mancher Wirtschaftsexperte darin ein klares Verbot für gegenseitige Hilfen sieht, behaupten die EU-Mitgliedsstaaten, es handle sich dabei lediglich um eine "Kann"-Bestimmung.

Die Unterrichtseinheit beschäftigt sich intensiv mit der No-Bail-Out-Klausel und der Glaubwürdigkeit der europäischen Finanzkriterien im Allgemeinen. Die Schüler/innen verstehen die Absichten der Finanzkriterien und setzen sich intensiv mit den Folgen einer Euro-Rettung sowie eines Klausel-Bruchs auseinander.

Unterrichtsverlauf

Phase	Zeit	Inhalt	Sozialform	Medien und Materialien	Methodisch-didaktische Anmerkungen/Kompetenzen
Einstieg / Übung	20 Min.	Regeln der Europäischen Währungsunion Gemeinsames Lesen und Verstehen des Textes „Europäische Währungsunion – No-Bail-Out“; Bearbeiten und Besprechen von Aufgabe 1	Klassenunterricht	Arbeitsblatt, Text 1	Schüler/innen lesen und verstehen den Text, zum Verständnis werden Fragen und Unklarheiten gemeinsam besprochen; Um sicherzugehen, dass der Text und die „Spielregeln“ der Europäischen Währungsunion verstanden sind, wird im Anschluss an den Text zunächst Aufgabe 1 des Arbeitsblattes in Einzelarbeit bearbeitet und anschließend im Plenum besprochen.
Fachlich vertiefender Unterricht	45 Min.	Die No-Bail-Out-Klausel und der Stabilitäts- und Wachstumspakt in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Artikel 125 des AEUV (No-Bail-Out-Klausel) • Die No-Bail-Out-Klausel in der Realität (siehe Griechenland und Eurohilfen) • Das Aussetzen bzw. Uminterpretieren der No-Bail-Out-Klausel • Stabilitäts- und Wachstumspakt und moral hazard 	Einzel- oder Partnerarbeit	Arbeitsblatt; Lexikon oder Internet	Mit dem Wissen, auf welchen Bedingungen und Vorbeugemechanismen die Europäische Währungsunion basiert, erarbeiten die Schüler/innen in Einzel- oder Partnerarbeit die Aufgaben 2 - 4 des Arbeitsblattes. Die Schüler/innen begreifen die Absicht der No-Bail-Out-Klausel in der Theorie und erkennen die Anpassung der Interpretation der Klausel an die Realität. Sie analysieren die Handlungssituation der EU ökonomisch und beurteilen den ökonomischen und politischen Konflikt, der sich aus Einhaltung der Regeln und Bewahren der Glaubwürdigkeit auf der einen Seite sowie der Rettung des Euros und der gesamten Währungsunion auf der anderen Seite ergibt. Zudem wird auf die politische Gemeinschaft und die sich daraus ableitende Verpflichtung zum Zusammenhalt hingearbeitet.
Sicherung	25 Min.	Besprechung der Aufgaben 2 - 4	Klassenunterricht; Plenum	Arbeitsblatt; Notizen der Schüler/innen	Die Antworten der Schüler/innen werden gemeinsam besprochen. Durch die eingeforderte Stellungnahme der Schüler/innen entsteht eine Diskussion; den Schülerinnen und Schülern werden die ökonomischen Systemzusammenhänge der Europäischen Währungsunion sowie deren Risiken bewusst.

Inhaltlich-methodischer Kommentar zum Unterrichtsverlauf

Diese Unterrichtseinheit eignet sich besonders gut für den Einsatz in den Fächern Politik, Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Die Doppelstunde zielt auf die Mechanismen der Europäischen Währungsunion zur Stabilisierung einer soliden Staatshaushaltsführung der Mitglieder ab (No-Bail-Out-Klausel; Stabilitäts- und Wachstumspakt) und der Umgang mit der Einhaltung dieser Mechanismen in der Realität, die aus der Eurokrise und den Hilfen für strauchelnde Mitgliedsstaaten besteht.

Einstieg / Übung

Zu Beginn der Doppelstunde liest der Kurs gemeinsam den Text „Europäische Währungsunion – Die Spielregeln“. Hierin werden die Absichten und Ziele der Europäischen Währungsunion beleuchtet und die Mechanismen erklärt, die die Einhaltung bzw. das Erreichen dieser Ziele sichern sollen. Da nicht klar ist, inwieweit der Kurs das Thema „Europäische Währungsunion“ bereits behandelt hat, dient das gemeinsame Lesen des Textes insbesondere auch dazu, Unklarheiten und Fragen zum Text / Thema zu klären. Um dies sicherzustellen, wird die erste Frage des Arbeitsblattes sofort bearbeitet und anschließend im Kurs besprochen.

In dieser Phase verstehen die Schüler/innen, dass die beiden Mechanismen No-Bail-Out-Klausel und Stabilitäts- und Wachstumspakt in das Vertragswerk der Europäischen Währungsunion aufgenommen wurden, um sicherzugehen, dass die Staatshaushalte sich nicht darauf verlassen können, sich von der EU oder Mitgliedsstaaten „retten“ zu lassen, sondern es im Gegenteil sogar verboten ist, anderen Mitgliedsstaaten unter die Arme zu greifen. Absicht der beiden Mechanismen ist es somit, jeden Mitgliedsstaat anzuregen, seinen Staatshaushalt in Balance zu halten und sich nicht zu stark zu verschulden.

Fachlich vertiefender Unterricht

Die restlichen Texte des Arbeitsblattes werden nun selbstständig von den Schülern und Schülerinnen gelesen und bearbeitet. Dies kann entweder in Einzel- oder in Partnerarbeit erfolgen. In Text 2 ist der Original-Vertrags-Text der No-Bail-Out-Klausel abgedruckt. Text 3 ist ein Auszug aus einem Artikel der tagesschau von Ende Juli 2011. Dieser verdeutlicht, dass die No-Bail-Out-Klausel in der Praxis bei der Griechenland-Rettung ausgesetzt bzw. nicht eingehalten wurde. In Text 4 beantwortet das Institut der deutschen Wirtschaft Köln die Frage, warum die EU sich dazu entschloss, die No-Bail-Out-Klausel nicht in seiner eigentlichen Form anzuwenden.

Anhand von Frage 2 diskutieren die Schüler/innen die Frage, ob die No-Bail-Out-Klausel nur eine „Schönwetterklausel“ ist, wie sie von vielen Kritikern bezeichnet wird, die bei Problemen nicht anwendbar ist. Die Frage zielt auf das Verständnis der Klausel einerseits sowie ihre Umsetzung in der Realität andererseits ab. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die EU bzw. die EWU aufgrund ihrer Zusammengehörigkeit ihre Mitglieder gar nicht „hängen lassen“ kann.

Durch Beantwortung von Frage 3 setzen sich die Schüler/innen damit auseinander, was die Alternative zum Bruch der No-Bail-Out-Klausel gewesen wäre. Abhängig vom Wissen aus den Medien bedarf diese Frage mehr oder weniger der Hilfe der Lehrkraft. Hier wird bewusst, dass die Stabilität des gesamten Euro-Raums durch das Fallenlassen Griechenlands gefährdet wäre, da ein Großteil der Staatsleihen Griechenlands sowie der griechischen

Kredite von Bankinstituten der EWU und EU getragen werden. Würden diese „verfallen“, hätten die Banken, die diese Anleihen und Kredite tragen, große Probleme, da sich das Vertrauen in sie sowie ihr Kapital drastisch reduzieren würde. Die Konsequenzen, die eine Finanzkrise mit „faulen Krediten“ nach sich zieht, wurden 2008/09 sehr deutlich. Aber auch der Aspekt der Europäischen Gemeinschaft kommt in dieser Frage zum Tragen. Denn neben der Gefährdung der Währungsunion durch die negativen ökonomischen Folgen für den Euroraum wäre auch die politische Einheit der EU und der Zusammenhalt in Gefahr gewesen.

In Frage 4 machen sich die Schüler/innen mit dem Prinzip des „moral hazard“ vertraut. Dies kann entweder anhand von Lexika oder durch Recherche im Internet geschehen. Dieses Prinzip war ursprünglich der Grund für die Einbindung der beiden Vorsorge-Mechanismen „No-Bail-Out-Klausel“ und „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ in das Vertragswerk. Es sollte verhindert werden, dass Staaten zu leichtsinnig zu viele Schulden machen. Da aber auf das Brechen der konkreten Regeln des „Stabilitäts- und Wachstumspakt“ durch Deutschland und Frankreich keine Strafe, sondern vielmehr eine Lockerung der Regeln folgte, kann dieser Pakt eigentlich kaum mehr ernst genommen werden.

Gleiches gilt nun für die No-Bail-Out-Klausel. Wissen die Staaten, dass im Falle einer zu hohen Staatsverschuldung und ernsthaften Problemen für die eigene Wirtschaft, aber eben auch für die gesamte Volkswirtschaft des Euroraums, die EZB bzw. die anderen Staaten zu Hilfe eilen, ist der Anreiz, wirklich und konsequent zu sparen, nicht mehr gegeben. Die Konsequenz ist genau das, was eigentlich verhindert werden sollte: Dass Staaten auf Kosten der anderen Staaten Schulden machen können. Regierungen, die wiedergewählt werden wollen, stünde somit Haus und Hof offen, mehr Schulden zu machen, um Wähler zu gewinnen.

Die Beurteilung der Glaubwürdigkeit einer gemeinsamen Währungsunion ist individuell. Hier kann auf die Gemeinschaft, die politische Verbundenheit und den starken Willen, gemeinsam zu handeln hingewiesen werden, die zur Einhaltung der gemeinsamen Regeln führen. Es gibt aber eben auch die Ansicht, dass der Weg für eine eher rücksichtslose Finanzpolitik offen ist.

Sicherung

Zur Sicherung werden die Antworten auf die Fragen 2-5 des Arbeitsblattes gemeinsam besprochen und geklärt. Wie oben erwähnt, hängt der Grad der Hilfe durch die Lehrkraft stark von dem Vorwissen der Schüler/innen ab.

Arbeitsblatt

„Die Europäische Währungsunion und die No-Bail-Out-Klausel“

Text 1: Die Europäische Währungsunion (EWU) wurde bereits 1990 mit einem Drei-Stufen-Plan eingeleitet und 1999 verwirklicht. Obwohl schon lange geplant, sind es bislang nur 17 der 27 EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als gemeinsames Zahlungsmittel verwenden und ihre geldpolitische Souveränität an die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen haben. Das liegt zum einen daran, dass manche Länder – wie etwa Großbritannien – nicht in die Währungsunion eintreten *möchten*. Zum anderen ist es den EU-Mitgliedsstaaten erst nach Erfüllung der Maastrichter Kriterien erlaubt, der EWU beizutreten. Die Maastrichter Kriterien erfordern:

- **Einen hohen Grad an Preisstabilität,**
- **Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand,**
- **Einen stabilen Wechselkurs**
- **Ähnliche langfristige Zinssätze wie die preisstabilen Länder in der EU**

Die gemeinsame Geld- und Währungspolitik in der Europäischen Währungsunion besagt, dass die EZB für die Sicherung der Preisstabilität zuständig ist, die Leitlinien der Geldpolitik bestimmt und die im Umlauf befindliche Geldmenge kontrolliert. Um dabei nicht Gefahr zu laufen, auf die Wünsche und Sorgen der einzelnen Mitgliedsstaaten eingehen zu müssen, wurde für das Handeln sowie das Personal der EZB Unabhängigkeit festgelegt.

Obwohl die Mitgliedsstaaten weiterhin selbst über ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik entscheiden können, ist die Währungsunion auf eine solide staatliche Haushaltsführung jedes einzelnen Mitglieds angewiesen. Denn durch eine übermäßige Verschuldung einzelner Mitgliedsstaaten besteht stets das Risiko, dass die EZB doch unter politischen Druck gerät, beispielsweise den Schuldenmachern durch das Aufkaufen von

Staatsanleihen unter die Arme zu greifen oder sich mit Leitzinserhöhungen zurückzuhalten, um den Hochverschuldeten die Zinslast nicht noch zu erschweren. Dass den öffentlichen Haushalten (Staat) keine Kredite zu gewähren sind, ist im Maastrichter Vertrag verankert worden.

Um die Einhaltung bzw. die Erreichung einer soliden Haushaltsführung nicht dem Willen des jeweiligen Mitgliedsstaats zu überlassen, hat die Währungsunion bestimmte Regeln aufgestellt:

1. **Oberstes Ziel: Preisstabilität.** Dass es das wichtigste Ziel der gemeinsamen Geldpolitik ist, für einen stabilen Euro zu sorgen, steht ausdrücklich im „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV). Die EZB darf die allgemeine Wirtschaftspolitik in der EU nur unterstützen, wenn dies die Sicherung eines stabilen Preisniveaus nicht gefährdet.
2. **No-Bail-Out-Klausel¹.** Im AEUV ist auch festgelegt, dass weder die EU noch ein einzelner Mitgliedsstaat für die Schulden eines anderen haftet. Damit soll einer leichtfertigen Schuldenmacherei auf Kosten der Gemeinschaft der Riegel vorgeschoben werden.
3. **Stabilitäts- und Wachstumspaket.** Um die Maastrichter Konvergenzkriterien auch nach dem Beitritt zur Währungsunion nicht aus den Augen zu verlieren, verabredete die EU 1996 vor allem auf Betreiben Deutschlands den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dieser ergänzte die Maastricht-Regeln um die Vorschrift, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Zudem wurde ein Frühwarnsystem eingeführt. Bei mehrfachen Verstößen sieht der Pakt Geldstrafen vor.

Quelle: Thema Wirtschaft Nr. 125, Institut der deutschen Wirtschaft Medien GmbH, 2010

¹ Nicht-Beistands-Klausel

Text 2:

Artikel 125
(ex-Artikel 103 EGV)

(1) Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

(2) Der Rat kann erforderlichenfalls auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die Definitionen für die Anwendung der in

Text 3:

Text 4:

Sondergipfel der Euro-Länder in Brüssel

Griechenland-Rettung mit massiver Hilfe

Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euroländer haben sich auf ihrem Gipfel in Brüssel auf ein Krisenpaket für Griechenland geeinigt. Das neue Hilfspaket wird einen Umfang von 109 Milliarden Euro haben. [...]

Als weitere Maßnahme soll laut Abschlusserklärung die Laufzeit der vom Rettungsschirm gewährten Kredite von 7,5 auf mindestens 15 Jahre und maximal auf bis zu 30 Jahre verlängert werden. Zugleich soll der Zinssatz für Kredite an Griechenland auf rund 3,5 Prozent gesenkt werden. Diese neuen Bedingungen sollen demnach auch für die Kredite an Portugal und Irland gelten. [...]

Merkel: "Wichtige Etappe erreicht"

Bundeskanzlerin Angela Merkel lobte das neue Hilfspaket als wichtige Entscheidung für die Zukunft ganz Europas. Es bedeute ein Mehr an Sicherheit "für unsere gemeinsame Währung und damit auch eine Grundlage für unser Wirtschaften, aber auch für den Wohlstand insgesamt". Der Euro sei mehr als nur eine Währung, er sei ein "Ausdruck großer Verbundenheit" in Europa. "Wir haben heute eine wichtige Etappe erreicht", sagte sie weiter.

Mitten in diesen "schwierigen Zeiten" habe die Euro-Zone gezeigt, dass sie handlungsfähig sei: "Wir sind diesen Herausforderungen gewachsen."

Quelle: tagesschau.de / 21.07.2011

Weshalb wurde die No-Bail-Out Klausel in der Griechenland-Krise nicht angewandt?

„Es war schnell klar, dass es wahrscheinlich mindestens genauso schlimme Konsequenzen für die Währungsunion hätte, Griechenland nicht zu helfen, wie die eigene Regel zu brechen. Daher haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder auf eine neue Interpretation der Klausel geeinigt. Demnach sind freiwillige Hilfen, die mit strengen Auflagen verbunden werden, in einer Notsituation als letztes Mittel nicht verboten. Dass sogar der Stabilitätspakt Griechenland nicht zu einer soliden Haushaltsführung gezwungen hat, ist nicht zuletzt Deutschland und Frankreich zuzuschreiben. Beide Länder haben selbst gegen das Defizitkriterium verstoßen, doch auf ihren Druck hin hat der Wirtschafts- und Finanzminister-Rat der EU 2003 von einem Defizitverfahren abgesehen. Zudem wurde der Pakt 2005 durch einige recht allgemein gefasste Ausnahmeregeln ergänzt.“ IW Köln, 2010

Fragen und Aufgaben zum Thema:

1. Was sind die Ziele und Absichten der No-Bail-Out-Klausel sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Geben Sie diese in Ihren eigenen Worten wieder. (Text 1+2)
2. Kritiker haben die No-Bail-Out-Klausel bereits vor vielen Jahren als „Schönwetterklausel“ betitelt, die aufgrund der intensiven Gemeinschaft innerhalb der Europäischen Währungsunion niemals praktikabel sei. Angesichts der Tatsache, dass die EU seit Ende 2010 zur Rettung des Euros Kredite und Hilfen an Griechenland und andere strauchelnde EU-Mitgliedsstaaten vergeben hat, wie bewerten Sie die No-Bail-Out-Klausel? Ist sie tatsächlich nur eine Schönwetterklausel? Wie sieht der Umgang mit der Klausel in der Realität aus? (Text 1 + 2 + 3)
3. In Text 4 steht, es hätte „[...] wahrscheinlich mindestens genauso schlimme Konsequenzen für die Währungsunion [...], Griechenland nicht zu helfen, wie die eigene Regel zu brechen“. Was hätte eine strikte Einhaltung der No-Bail-Out-Klausel für Konsequenzen gehabt? Versuchen Sie, sich die Auswirkungen dieser Alternative für die EU und die Europäische Währungsunion vorzustellen und fassen Sie ihre Ideen in einem kurzen Text zusammen. (Text 4)
4. Nachdem Frankreich und insbesondere Deutschland als größter Verfechter des Stabilitäts- und Wachstumspakts diesen gebrochen haben und anstatt Bußgeld zu zahlen die Regeln geändert wurden (Text 4), wurde nun der zweite wichtige Mechanismus zur Vermeidung einer „Schuldenunion“ außer Kraft gesetzt. Diese Vorkehrungen wurden ursprünglich getroffen, um „**moral hazard**“ (engl. moralische Versuchung) vorzubeugen. Machen Sie sich mit dem Konzept der moralischen Versuchung vertraut und nehmen Sie anschließend begründet Stellung zu:
 - Der Glaubwürdigkeit der EU sowie der Europäischen Währungsunion
 - Dem Anreiz für die Mitgliedstaaten der EU und EWU, strikte Sparmaßnahmen und Reformen zur Haushaltskonsolidierung (=Verringerung oder Stabilisierung der öffentlichen Schulden) durchzuführen, die in der Bevölkerung sehr unbeliebt sind. Was sind mögliche Konsequenzen des Aussetzens der Regeln?